

licher Metallen folgendß von Fällern zu Fällern zu Behuf des gantzern Fürstl. Hauses Braunschweig und Lüneburg continuiret/ und zwar eben diese Kammelsbergische in die Theilung gebracht worden / massen denn richtige und ungezweiffelte originalia vorhanden/ daß dieselben wol ehemals andern zum Aßterlehen auf gewisse Raasß und Zeit ange- setzet / auch dem Rath zu Goslar auf Wiederkauff überlassen/ und hernach so wol von Wolffenbüttelscher/ als Grubenhägischer Linien/ ver- mittelst einer ansehnlichen Summe wieder eingelöst / und in solcher Qualität beim gantzem Hause gelassen worden. Solte denn gleich auf die absonderliche Belehnung / so etwa Herzog Heinrichen und Erichen dem Aeltern geschehen seyn mag / gesehen werden wollen / so ist doch solches bloß wegen der beschwerlichen Irrungen mit der Stadt Goslar/ uns aber zu keinem præjudicß geschehen/auch so wenig geschehen können/ als vielmehr dieses unvernünftig wahr / daß nachgehends regierende Keyserl. Majest. Ferdinandus I. den 9. Nov. Anno 1562. und Keyser Maximilianus II. Anno 1566. allergnädigst beliebet / daß alle Herzogen von Braunschweig und Lüneburg ohne Unterscheid der Linien/ in die sämtliche Lehn gezogen/ und daß die sonderbare Empfängniß der Lehn dero Fürstenthümer Braunschweig und Lüneburg / ihnen den Herzogen an ihrem habendem jure agnationis & luccessionis unnachtheilig und unverfänglich seyn sollen/ gestalt wir auch zu Behuf unserß gantzern Fürstl. Hauses / nach Absterben Herzog Friederich Ulrichs Ed. die possels des gantzern Fürstenthums/ und in specie auch des Kammelberg- sachen Bergwercks / ehe und zuvor einiger Mensch sich desselben genä- hert/ wolbefugter Weise ergriffen/ die Berg- Officirer in unsere Pflicht nehmen/ und unser Fürstl. Wapen öffentlich affigiren lassen ꝛc. sub da- to den 17. Octobr. Anno 1634.

Nachdem haben die Hochlöbliche Fürstl. Agnaten und Lehnsfol- ger die von weyland Herzog Friedrich Ulrichen erledigte und ihnen heimgefallene Fürstenthümer und Graffschafften laut eines Anno 1635. aufgerichteten Haupt- Recesses unter sich vertheilet/ und davon bekom- men / Herzog Augustus der Aeltere / Herzog Friederich und Herzog